

Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Störung

(gemäß der schulartübergreifenden Regelung an Schulen in Bayern § 36 Abs. 2 BaySchO vom 1. Juli 2016)

Hiermit beantrage für mich / meine Tochter / meinen Sohn

Name: _____

Klasse: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

Mobiltelefon: _____

einen Nachteilsausgleich

einen Notenschutz

bei Vorliegen

einer Lese-Rechtschreib-Störung

einer isolierten Lesestörung

einer isolierten Rechtschreibstörung

Mir ist bekannt, dass...

- bei Gewährung eines Nachteilsausgleichs kein Zeugniseintrag erfolgt.
- bei Gewährung eines Notenschutzes ein **Zeugniseintrag** erfolgt. Je nach Art des Notenschutzes erfolgen die folgenden Zeugniseinträge:
„Die Rechtschreibung wurde nicht bewertet.“
„In den Fremdsprachen wurden die mündlichen Leistungen stärker gewichtet.“
- die Gewährung von Nachteilsausgleich/Notenschutz kann jedes Jahr in der **ersten** Schulwoche zurückgezogen werden. Dazu ist eine Verzichtserklärung zu unterschreiben. Der Zeitraum eines gewährten Notenschutzes wird im Zeugnis vermerkt. Dies gilt auch für Leistungen von früheren Fächern, die im Abschlusszeugnis mit einbezogen werden.
- der schulische Nachteilsausgleich/Notenschutz gilt nicht für die zuständigen Stellen wie z. B. Handwerkskammer (HWK) oder Industrie- und Handelskammer (IHK). Wird für die Prüfungen bei den zuständigen Stellen auch ein Nachteilsausgleich/Notenschutz benötigt, muss ein Antrag **zusätzlich** erfolgen.

Ort

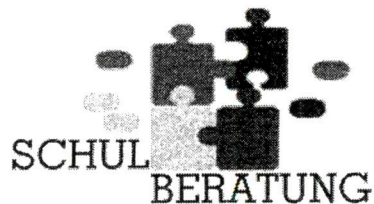
Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Ort

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Schulpsychologische Beratung

OStR Nicolas Menz

Leo-von-Klenze-Berufsschule

Am Brückenkopf 1

85051 Ingolstadt

Tel.: 0841 305 41150

nicolas.menz@bs1in.de

Vorgehen bei Anträgen auf Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung

Berufsschule I

Adolf-Kolping-Str. 11
85049 Ingolstadt
Tel. : 0841 305 40201
Raum: Zeughaus, R06, EG

Dienstag

10:00 – 11:30 Uhr
12:00 – 13:30 Uhr

Donnerstag (14täglich)

12:00 – 15:00 Uhr

Berufsschule II Leo-von-Klenze-Berufsschule

Brückenkopf 1
85051 Ingolstadt
Tel.: 0841 305 41189
Raum: A 102

Mittwoch

10:00 – 11:30 Uhr
12:00 – 13:30 Uhr

Donnerstag (14täglich)

12:00 – 15:00 Uhr

- **Antrag an Ihrer Berufsschule stellen**

Stellen Sie den Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz bei Eintritt in die Berufsschule innerhalb einer Woche.

Das benötigte Formular ist im Sekretariat oder beim Schulpsychologen erhältlich.

- **Termin beim Schulpsychologen**

Vereinbaren Sie einen Termin beim Schulpsychologen. Der Schulpsychologe benötigt folgende Unterlagen von Ihnen:

1. falls vorhanden eine Bescheinigung oder ein Gutachten über die vorliegende Lese-Rechtschreib-Störung,
2. das letzte Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule in Kopie,
3. das letzte Jahreszeugnis der allgemeinbildenden Schule in Kopie.
4. Bitte bringen Sie zusätzlich Schreibproben mit.

- **Überprüfung der Lese-Rechtschreib-Störung durch den Schulpsychologen**

- **Schulpsychologische Stellungnahme geht an die Schulleitung**

Die Förder- und Hilfsmaßnahmen des Schulpsychologen sind eine Empfehlung. Sie werden von der Schulleitung verbindlich festgelegt.